

## Unterlage 9.3a Maßnahmenblätter **Deckblatt**

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bodenschutzmaßnahmen während der Bauphase (gesamte Trasse), v.a. beim Bau der Häßbachbrücke (Bauwerk 3)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Maßnahmenplan		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baufläche		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen sowie Verlust der Bodenfunktionen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unversiegelte Flächen mit natürlichen Bodenfunktionen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Der Oberboden ist vor Zerstörung und Verlust der natürlichen Bodenfunktionen zu sichern und die Flächen zur Vegetationsein- saat bzw. Folgenutzung wiederherzustellen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Vor Baubeginn ist der Oberboden von allen Bauflächen sachgerecht abzutragen und gemäß DIN 18915 auf speziellen Lagerflächen und Baustreifen zwischenzulagern und zu behandeln (Lagerung in Mieten). Abtrag und Einbau von Oberboden sind generell gesondert von allen Bodenbewegungen durchzuführen. Ein Teil des Oberbodens kann auf den neu anzulegenden Böschungen verbracht und hier ca. 25 cm dick aufgetragen werden. Der gelagerte Oberboden ist schnellst möglich wieder einzubringen. Besonders im Bereich der Häßbachbrücke (Bauwerk 3) ist auf den sorgfältigen Rückbau von Baustraßen und Arbeitsflächen, eine intensive und möglichst tiefe Lockerung von verdichtetem Boden sowie eine sorgfältige Rekultivierung zu achten. Die Flächen unter der Häßbachbrücke werden anschließend zu Extensivgrünland mit lockeren Gehölzpflanzungen (s. Maßnahme A3) als Vernetzungssachse für Wild und Fledermäuse landespflegerisch entwickelt.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V1</b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	<b>gesamte Baufläche</b>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	-	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach der Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz der Fließgewässer während der Bauphase		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1 <span style="float: right;">Blatt-Nr. 2</span>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 1+000 bis 1+060 (unter Häßbach Talbrücke, Bauwerk Nr.3)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K12 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Mögliche Beeinträchtigungen von zwei Bachabschnitten durch den Baustellenbetrieb hinsichtlich ihrer Wasserqualität und Substratstruktur durch den Eintrag von Feinsedimenten und wassergefährdenden Stoffen (z.B. Zementstaub)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -Häßbach bedingt naturnaher Fließgewässerabschnitt, vielfach verlegt und begradigt, mit Fichten bestandener Teilabschnitt, Brunnenfassung oberhalb des Baubereichs, kleiner verlandender Teich im Nebenschluss -Höllsbach angrenzend unter der K99 verrohrt, angrenzend begradigter kleiner Wiesenbach		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> -Erhalt/ Schutz von Mittelgebirgsbächen, Vermeidung von Beeinträchtigungen (v.a. bezüglich Wasserqualität, Gewässerorganismen)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V2</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Es wird darauf geachtet, dass kein Eintrag von Beton, Zementmörtel, Zementsuspension oder sonstigen Stoffen (v.a. Mineralölen), die die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers gefährden können, in das Grundwasser bzw. in die Bäche erfolgt.</p> <p>Baumaschinen und Geräte sind so zu warten, bedienen und abzustellen, dass keine Verunreinigungen des Untergrundes und der Gewässer erfolgen.</p> <p>Die Lagerung wassergefährdender Stoffen (Treib- und Schmiermittel etc.) im Bachbett und in Überschwemmungsgebieten ist zu untersagen.</p> <p>Der LBM Cochem wird die bauausführende Firma anhalten, alle Arbeitskräfte über die Risiken der Grund- und Bachwasserverschmutzung aufzuklären.</p> <p>Der schadlose Hochwasserabfluss während der Bauzeit muss gewährleistet werden.</p> <p>Die Bachauen sind durch Bauzäune oder andere wirkungsvolle Maßnahmen (gem. DIN 18920 und RAS LP 4) vom Baufeld abzugrenzen, um Eingriffe in diese Bereiche zu vermeiden (s. auch V3).</p> <p><u>Spezielle Maßnahmen am Häßbach</u></p> <p>Zum Schutz des Häßbachs vor baubedingten Beeinträchtigungen (insbes. Eintrag von schädlichen Baustäuben oder Austritt von Öl beim Durchfahren mit Baumaschinen) ist der Bauchlauf während der Baumaßnahme temporär zu verrohren (provisorischer Bachverrohrung mit oberstromseitigem quer verlaufendem Fangedamm).</p> <p>Zur Minimierung des Eintrags von Feinsedimenten sollen die Fangedämme vorwiegend aus Sandsäcken errichtet werden und lediglich bei Undichtigkeiten sollte Ton zur Anwendung kommen.</p> <p>Der vom Häßbach gespeiste Teich im Baufeld, der aktuell ein Laichhabitat für Grasfrosch darstellt, ist im <u>Oktober vor Baubeginn</u> der Häßbachbachbrücke (Bauwerk3) zu entwässern. In diesem Zeitraum finden sich noch keine überwinterten Alttiere im Gewässer und die Mehrzahl der Larven sind bereits entwickelt und abgewandert.</p> <p>Die gesamte Maßnahme V2 ist nach Möglichkeit durch eine <u>Umweltbaubegleitung (V7)</u> zu unterstützen.</p> <p>Der Bachabschnitt des Häßbachs wird im Zuge der Bauarbeiten naturnah entwickelt (s. Maßnahme A4).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen soll in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten können die Schutzvorrichtungen entfernt werden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Bau- feldes, Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und wertgebenden Lebensräume		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1 bis 3
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+050 bis 0+150 (rechte Seite), 0+400 bis 0+450 (rechte Seite), 0+585 (rechte Seite), 1+060 bis 1+300 (rechte Seite), 1+740 bis 1+900 (linke Seite), 1+900 bis 2+300 (Höllsbachau, linke Seite)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen empfindlicher Auenbereiche mit feuchten Hochstaudenfluren (§30 BNatSchG) baubedingter Gehölzverlust Beeinträchtigung von Lebensräumen gehölz- und waldbewohnender Kleinvögel sowie Jagdhabitaten der Fleder- mäuse (K4, K6, K10) Baubedingte Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsformen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Erhalt von geschützten Biotoptypen (Feuchte Hochstaudenfluren in der Höllsbachau). - Erhalt von wichtigen Nahrungshabitaten der Fledermäuse und Kleinvogellebensräumen sowie Vermeidung des möglichen Tötens relevanter Arten (v.a. brütende Vögel, Fledermäuse in Quartieren). - Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V3</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Abgrenzung von Bachauen, Gehölzen und weiteren sensiblen Vegetationsbeständen oder Lebensräumen durch Bauzäune oder entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen (gem. DIN 18920 und RAS LP 4) vom Baufeld, um mögliche baubedingte Eingriffe in diese Bereiche zu vermeiden. Die Maßnahme V3 ist nach Möglichkeit durch eine <u>Umweltbaubegleitung</u> (V7) zu unterstützen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		-
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		-
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten können die Schutzvorrichtungen entfernt werden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Baufeldberäumung: Kontrolle und Verschließen von Baumhöhlen <a href="#">und Kontrolle auf Lebensstätten der Wildkatze</a>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Maßnahmenplan		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+100 bis 0+150 (linke Seite), 1+000 bis 1+900 (beide Seiten), 2+300 bis 2+400 (linke Seite), <a href="#">Wildkatze gesamte Trasse</a>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Mögliche Tötung von Fledermäusen durch bau- und anlagebedingte Fällung von Bäumen <a href="#">Mögliche Tötung von Wildkatzen durch baubedingte Baufeldberäumung und Erdarbeiten</a>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG. Vermeidung des Tötens von Fledermäusen beim Fällen der Bäume Vermeidung des Tötens <a href="#">von Wildkatzen bei der Baufeldberäumung und Erdarbeiten</a>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V4</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Bau- oder anlagebedingt zu fällende Biotopbäume und <b>20 straßenbegleitende Bäume</b> werden im Vorfeld der Bau- maßnahme auf Besatz durch Fledermäuse geprüft. Folgende Biotopelemente sind zu überprüfen: Baumhöhlen und –spalten, dachziegelartig abgeplatzte Rinde. Unbesetzte Lebensstätten sind zu verschließen bzw. Rinde abzunehmen, um einen möglichen Besatz mit Tieren bei der Fällung der Bäume zu vermeiden. Besetzte Lebensstätten sind erneut zu überprüfen. Ein günstiger Zeitpunkt für die Maßnahme liegt im September/ Oktober (außerhalb der Hauptbrutzeit).</p> <p>Vor Beginn des jeweiligen Erdbaus der neuen Trassen wird das gesamte Bau- feld von einem qualifizierten Biolo- gen/Wildkatzenexperten nach Erdbauen und anderen Strukturen abgesucht, die von Wildkatzen als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten genutzt werden können. Soweit solche Strukturen gefunden werden, muss sichergestellt werden, dass sich hier keine Jung- oder Altkatzen aufhalten (vergrämen). Wenn dies nicht möglich ist, muss au- ßerhalb der kritischen Zeit (15. März bis 31. Mai) mit den Erdarbeiten begonnen werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	8 Biotopbäume, <b>20 straßenbeglei- tende Bäume, gesamte Trasse</b>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	-	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>	-	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	-	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	-	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Artenschutzkonforme Zeiträume zur Baufeldberäumung außerhalb der Vogelbrutzeit</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Maßnahmenplan		
<b>Lage der Maßnahme:</b> gesamte Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Tötung der Vogelbrut Tötung von Wildkatzen insbesondere Jungtiere		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG. Vermeidung des Zerstörens von Eiern und des Tötens von Jungvögeln. Vermeidung der Tötung von Wildkatzen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das Baufeld wird außerhalb der Vogelbrutzeit geräumt. Der geeignete Zeitraum ist Oktober bis Februar (gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Maßnahme V4 ist im Falle von Baumfällungen zuvor zu berücksichtigen. Zur Minderung des Tötungsrisikos von Wildkatzen, die ggf. Quartiere in Holzpoltern beziehen (insbesondere mit Jungtieren), wird gelagertes Holz nicht gespritzt und die Holzabfuhr erfolgt spätestens 4 Wochen nach dem Aufsetzen. Die Maßnahme V5 ist nach Möglichkeit durch eine <u>Umweltbaubegleitung</u> (V7) zu unterstützen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V5</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Einzelbaum- und Gehölzschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 2 und 3
<b>Lage der Maßnahme:</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Baubedingter Verlust von baufeldnahen Biotopbäumen und Baumreihen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erhalt/Sicherung der baufeldnahen Biotopbäume und Baumreihen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Einzelbäume, die im Baufeld oder unmittelbar angrenzend stehen, sind durch geeignete Maßnahmen nach RAS LP 4 bzw. DIN 18920 im Stamm- und Wurzelbereich zu schützen (insbes. zwei Biotopbäume im Umfeld der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens sowie alte Eiche an der K99). Dies gilt auch für <del>4</del> 10 jüngere straßenbegleitende Einzelbäume zwischen B 256alt und begleitendem Fuß- und Radweg nordöstlich von Straßenhaus im Bereich der neuen Anschlussstelle (Bauwerk 5) <del>sowie der neuen Anbindung der K101.</del>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3 Biotopbäume, <del>4</del> 10 Einzelbäume
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V6</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann die Schutzvorrichtungen entfernt werden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umweltbaubegleitung (UBB)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Maßnahmenplan		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baumaßnahme		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Insbesondere baubedingte Zerstörung von Lebensräumen, bau- und betriebsbedingte Tötung von Fledermäusen <b>und Wildkatze</b> , baubedingte Zerstörung von Eiern und Tötung von Nestlingen der Vögel, sowie weitere nicht vorhersehbare baubedingte Beeinträchtigungen von Tieren und Lebensräumen können durch die Einrichtung einer Umweltbaubegleitung vermieden werden		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung und Minderung baubedingter Konflikte sowie fachgerechte Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen und fachgerechte Umsetzung von bestimmten Ausgleichsmaßnahmen (v.a. CEF-Maßnahmen).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Umweltbaubegleitung dient u.a. der Steuerung und fachgerechten Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V1 – V6, V8 – V10, tlw. baubegleitendes Umsetzen von V11) sowie artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (A3, A5, A10) und sonstiger Ausgleichsmaßnahmen (v.a. A8).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V7</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anbringen von <b>wildkatzensicheren</b> Wildschutzzäunen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1 bis 3
<b>Lage der Maßnahme</b> B256 150 m vor Bauanfang, Bau-km 0+000 bis 0+980, Bau-km 1+080 bis 1+325, Bau-km 2+275 bis 2+385		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Erhöhte Tierverluste durch den Neubau der Straße insbesondere durch mögliche Kollisionen von <b>Wildkatze und</b> Reh- und Schwarzwild, v.a. im Bereich bestehender Tierwechsel		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Wildunfällen ( <b>Wildkatze</b> , Reh- und Schwarzwild).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Trassenabschnitte wird beidseitig mit <b>wildkatzensicherem</b> Wildschutzzaun gebaut. <b>Er muss einen Mindestabstand von mindestens 2,50 m zu Gehölzflächen besitzen (Schutzstreifen).</b> Details für die Ausführungsplanung sind den Angaben gem. <b>HERRMANN &amp; KLAR (2007)</b> zu entnehmen.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.931 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V8</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Funktionskontrolle im Rahmen der Straßenunterhaltung, <a href="#">Mahd des Schutzstreifens mindestens alle 3 Jahre.</a>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Funktionskontrolle		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V9</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Offenhaltung von mindestens 10 m breiten Streifen entlang der Straße in Waldgebieten		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1 bis 3
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+000 bis 0+450, 0+600 bis 0+650 (rechts), 0+880 (rechts), 1+080 bis 1+325, 1+500 bis 1+900		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>K8</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>K4, K6</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>K8</b> Erhöhte Kollisionsgefährdung von Fledermäusen, v.a. im Bereich zerschnittener Flugwege <b>K4</b> Verlust von Feldgehölzen, Hecken und Waldrändern als Lebensräumen der Kleinvögel halboffener Biotope <b>K6</b> Betriebs-, bau- und anlagebedingter Verlust/ Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Rodungsflächen/ Baustreifen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
- Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG. Zur Vermeidung des Konfliktes der betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen werden in ausreichendem Abstand entlang der Trasse neue Leitstrukturen geschaffen durch einen zurück gesetzten Waldrand. Der Abstand von 10 m zur Straße wirkt als Sicherheitspuffer, wie er für eine Leitpflanzung fachlich gefordert wird (BRINKMANN et al. 2012, FGSV 2008). Die Maßnahme ist funktionell mit V10 (straßenbegleitende Verwallung), V11 (Pflanzung von straßenbegleitenden, dichten Hecken) und G4 (Gehölze an Regenrückhaltebecken 1) bzw. den Einschnittslagen und Verwallungen der Straßenplanung verknüpft. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Entwicklung von Lebensräumen für Kleinvögel in halboffenen Biotopen und des Waldes.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V9</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das 10 m breite Baufeld seitlich der Straße bzw. Straßenböschungskante wird in bewaldeten Abschnitten nicht wieder bepflanzt und dauerhaft gehölzfrei gehalten.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,99 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige, d.h. in einem Abstand von 3- 5 Jahren -Mahd mit Abtransport des Mähgutes mit Abtransport des Schnittguts zur Erhaltung des gehölzfreien Zustandes; gleichzeitig sind die Gehölze zurück zu schneiden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen sind regelmäßig auf einsetzende Verbuschung zu untersuchen; bei Bedarf sind entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Straßenbegleitende Verwallung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+030 bis 0+100 links		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Erhöhte Kollisionsgefährdung von Fledermäusen, v.a. im Bereich zerschnittener Flugwege		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Stromleitungsschneise mit Hochstaudenflur, Baufeld		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG Im Bereich der gehölzfreien Stromleitungstrasse erfolgt eine Führung von Fledermäusen in ausreichendem Abstand entlang der Trasse durch Schaffung neuer Leitstrukturen zwischen den Waldrändern. Der Abstand von 10 m zur Straße wirkt als Sicherheitspuffer, wie er fachlich gefordert wird (BRINKMANN et al. 2012, FGSV 2008). Die Maßnahme ist funktionell mit V9 (In Waldgebieten und an Gehölzbeständen Offenhaltung von mindestens 10 m breiten Streifen entlang der Straße), V11 (Pflanzung von straßenbegleitenden, dichten Hecken) und G4 (Gehölze an Regenrückhaltebecken 1) bzw. den Einschnittslagen und Verwallungen der Straßenplanung verknüpft.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V10</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei der südlichen Anschlussstelle (Bauwerk Nr. 1) wird entlang der vorhandenen Stromleitungstrasse nördlich der B 256 straßenparallel ein Wall (Höhe ca. 2 m) als Leitstruktur eingeplant. Der ebenfalls geplante Wildschutzzaun (V8) wird zusätzlich über dessen Krone geführt. Auf der anderen Straßenseite ist bereits eine Verwallung vorhanden. Über diese wird zusätzlich noch ein Wildschutzzaun (s. V8) geführt. Der Wall wird durch Sukzession oder durch die Einsaat von Regio-Saatgut (Herkunftsgebiet 4) begrünt und ist dauerhaft gehölzfrei zu halten.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,03 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Mahd mit Abtransport des Mähgutes zur Erhaltung des gehölzfreien Zustandes (alle 3-5 Jahre)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Flächen sind regelmäßig auf einsetzende Verbuschung zu untersuchen; bei Bedarf sind entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bepflanzung von straßenbegleitenden, dichten Hecken		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 3
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 1+950 bis 2+180 (links), 2+350 bis 2+700 (links)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K4, K6, K10, K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Mögliche betriebsbedingte Kollision von Rauchschwalben mit Fahrzeugen Mögliche erhöhte Kollisionsgefährdung von Fledermäusen im Bereich zerschnittener Flugwege Mögliche betriebsbedingte optische Störungen (Licht, Bewegungsunruhe) für Tiere. K4 Verlust von Feldgehölzen, Hecken und Waldrändern als Lebensräumen der Kleinvögel halboffener Biotope K6 Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel K10 anlage- und betriebsbedingter Verlust/Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse (Laubwald, Gehölze, Grünland und Gewässer), störungsbedingte Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten durch verkehrsbedingten Lärm K15 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, v.a. durch Talbrücke Häßbach (Bauwerk 3), Überführungsbauwerke der Anschlussbauwerke, kreuzenden Straßen und Wirtschaftswege (Bauwerke 1, 2, 4 und 5)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Baufeld der Straße		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>											
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V11</b>									
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>											
<p>Verringerung des Kollisionsrisikos für niedrig fliegende Rauchschnalben (im Bereich des Bornshof), Entwicklung von Leitstrukturen für Fledermäuse zur Vermeidung von Kollisionen, v.a. im Bereich wichtiger und daher stärker frequentierter Fledermausnahrungshabitate im Offenland (v.a. Höllsbachau).</p> <p>Die Maßnahme ist funktionell mit V9 (In Waldgebieten und an Gehölzbeständen Offenhaltung von mindestens 10 m breiten Streifen entlang der Straße), V10 (Kleine straßenbegleitende Verwallung) und G4 (Gehölze an Regenrückhaltebecken 1) bzw. den Einschnittslagen und Verwallungen der Straßenplanung verknüpft.</p> <p>Sicht- und Blendschutz für Tiere vor betriebsbedingten Störungen.</p> <p>Die Maßnahme dient gleichzeitig der Entwicklung von Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaft und für waldbewohnende Vogelarten, der Entwicklung von Nahrungshabitaten der Fledermäuse sowie der Landschaftlichen Einbindung der Straße.</p>											
<b>Ausführung der Maßnahme</b>											
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>											
<p>Pflanzung von dichten Hecken in 10 m Abstand zur Straße (bspw. aus 40 % Bäumen 2. Ordnung und 60 % Sträuchern).</p> <p>Die Breite der Pflanzungen beträgt mindestens 6 m, insgesamt hat die Maßnahme eine Breite von 10 m.</p> <p>Der Gehölzstreifen ist dicht genug zu bepflanzen (Pflanzabstand Baumarten 1,0 m, Sträucher 0,5 m), damit er als Sperreinrichtung funktionieren kann.</p> <p>Der Gehölzaufbau sollte bei Inbetriebnahme eine Höhe von mind. 3,5 m erreicht haben. Für die Pflanzung (Baum km 1+725 bis 1+950 linke Seite) ist höheres Pflanzgut (Bäume 2. Ordnung 175-200, Sträucher 100-150) zu verwenden, um bei Inbetriebnahme der Straße die erforderliche Höhe zu erreichen.</p> <p>Die Pflanzung sollte aus folgenden Baum- und Straucharten zusammengesetzt werden:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>40 % Baumarten</b> (Größen: Heister 2xv, 125-150)  Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)  Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)  Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>60 % Sträucher</b> (Größen: verpfl. Sträucher 60-100)  Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)  Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)  Hasel (<i>Corylus avellana</i>)  Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)  Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)  Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>)  Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) </td> </tr> </table> <p>Es ist Pflanzgut gebietsheimischer Herkunft zu verwenden.</p> <p>Die Maßnahme sollte bereits unmittelbar nach der Geländemodellierung für die Straße umgesetzt werden, damit sie bis zur Freigabe für den Straßenverkehr funktionell wirksam wird</p> <p>Im trassennahen Raum ist auf das Aufstellen <u>von</u> Sitzstangen für Greifvögel zu verzichten, um keine Lockwirkung von Greifvögeln zu erreichen. Damit können direkte Verlusten von Greifvögeln beim Nahrungserwerb an der Straße vermieden werden.</p>			<b>40 % Baumarten</b> (Größen: Heister 2xv, 125-150) Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ) Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> )	<b>60 % Sträucher</b> (Größen: verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ) Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ) Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> ) Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ) Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> )							
<b>40 % Baumarten</b> (Größen: Heister 2xv, 125-150) Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ) Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> )	<b>60 % Sträucher</b> (Größen: verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ) Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ) Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> ) Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ) Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> )										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td style="width: 5%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 70%;">Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,55 ha									

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V11</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb durch Straßenbaulasträger		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelmäßige Kontrolle (im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht). Die Geschlossenheit der Pflanzung ist durch selektives, abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen zu gewährleisten		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Entwicklungszielkontrolle der Vegetation nach 5 Jahren ab Beginn der Maßnahmen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V12</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Umweltfreundliche Beleuchtung im Bereich der Gehwegeverbindungen Niederhonnefeld und Ellingen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 2 und 3
<b>Lage der Maßnahme</b> Neu angelegte Wegeverbindungen nördlich Straßenhaus		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Beeinträchtigungen v.a. von Fledermäusen und nachtaktiven Insekten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Minderung der Lichtemissionen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen v.a. von Fledermäusen und Insekten		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Beleuchtung sollte mit abgeschirmten Leuchten (gerichtetes Licht, VCO) erfolgen. Es sollten LED Lampen mit warmweißem Licht eingesetzt werden, da sie die höchste Lichtausbeute besitzen und nur in geringem Maße nachaktive Insekten anziehen. Eine weitere Minderung kann durch eine nächtliche Teilabschaltung (z.B. von 0 bis 4 Uhr) erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V12</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauzeitenregelungen/nächtliches Bauverbot		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Maßnahmenplan		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamte Baumaßnahme		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Beeinträchtigungen von Fledermäusen und Wildkatzen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Minderung baubedingter Störungen (durch Lärm, Lichtemissionen, Bewegungsunruhe) von Wildkatzen- und Fledermauslebensräumen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Minderung baubedingter Störungen von Wildkatzen- und Fledermauslebensräumen ruht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und -aufgang der Baustellenbetrieb.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V13</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Landschaftsrasenansaat auf Straßennebenflächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1 bis 3
<b>Lage der Maßnahme</b> Bankette und Entwässerungsmulden sowie Böschungen, Dämme und Straßennebenflächen an der B256neu		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K7 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Mögliche betriebsbedingte Kollision von Fledermäusen mit Kfz K7 Mögliche betriebsbedingte Kollision von Greifvögeln mit Kfz K15 Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> vegetationslose Straßenbegleitflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gestaltung der Böschungen und Straßenränder zur optischen Einbindung der Straße in die Landschaft. Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (in Verbindung mit G2-5) sowie Vermeidung von Bodenabtrag. Es werden langgrasige Wiesen entwickelt, da hiermit die Anlockwirkung auf Greifvögel geringer ist (Beutetiere für Greifvögel nicht sichtbar). Auf Gehölzpflanzungen im Bereich wird verzichtet, um keine Fledermäuse in den Straßenraum zu locken.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Einsaat von Regio-Saatgutmischung (Herkunftsgebiet 4 Ursprungsgebiet 7 „Rheinisches Bergland“): Bankette und Entwässerungsmulden: salzverträgliche Bankettmischung, Böschungen, Dämme und Straßennebenflächen: Krautreiche Rasenmischung,		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G1</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	8,06 ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Lage innerhalb der zukünftigen Straßenparzelle		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Bankette und Entwässerungsmulden: Übliche Unterhaltungsmahd entlang der Straßenränder Übrige Flächen: Jährliche Herbstmahd mit Abtransport des Mähgutes		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Magerrasen-Ansaat an südexponierten Wirtschaftswegböschungen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1
<b>Lage der Maßnahme</b> Lage: 0+585 (Böschung Bauwerk Nr.2)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> K15    Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Neu angelegte Böschungen ohne Bewuchs,		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gestaltung von südexponierten Böschungen zur optischen Einbindung der Straße in die Landschaft. Gleichzeitig fungieren die Flächen als Tierlebensräume. Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (in Verbindung mit G1 und G3-5) sowie zur Vermeidung von Bodenerosion. Auf Gehölzpflanzungen im Bereich der Straßenböschungen sollte bewusst verzichtet werden, um keine Fledermäuse in den Straßenraum zu locken.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die südexponierten Böschungflächen werden mit einer Regio-Saatgutmischung eingesät.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,07 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G2</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Lage innerhalb der zukünftigen Straßenparzelle		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Ein- bis zweimalige Mahd (Juli/September) mit Abtransport des Mähgutes		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Naturnahe Gestaltung und extensive Pflege der Regenrückhaltebecken 1 und 2		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 2 und 3
<b>Lage der Maßnahme</b> Regenrückhaltebecken 1 und 2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K4, K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K4      Beeinträchtigung/ Verlust von Feldgehölzen, Hecken und Waldrändern als Lebensräumen der Kleinvögel halboffener Biotope K15      Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Neu anzulegende Regenrückhaltebecken		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Gestaltung der Regenrückhaltebecken, Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und blütenreichen Krautfluren. Gleichzeitig fungieren die Flächen als Tierlebensräume (Insekten), insbesondere Entwicklung von Nahrungshabitaten für Kleinvögel halboffener Lebensräume.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Bereich der Sohlen der Becken sollte eine feuchte Hochstaudenflur entwickelt werden. Dazu sollte eine Regio-Saatgutmischung ( <del>Herkunftsgebiet 4</del> <b>Ursprungsgebiet 7</b> ) eingesät werden. Die Böschungflächen der Becken sollte mit eine krautreichen Regio-Saatgutmischung ( <del>Herkunftsgebiet 4</del> <b>Ursprungsgebiet 7</b> ) verwandt werden, Die Flächen sind extensiv zu pflegen, auf den Einsatz von Pestiziden sollte weitgehend verzichtet werden.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G3</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	0,30 ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Straßennebenfläche, Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Sohlfächen: Regelmäßige Mahd mit Abtransport des Mähgutes zur Erhaltung des gehölzfreien Zustandes (alle 3-5 Jahre)		
Böschungsfächen: Jährliche Herbstmahd mit Abtransport des Mähgutes		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gehölze an Regenrückhaltebecken 1		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 3
<b>Lage der Maßnahme</b> Regenrückhaltebecken 1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K7 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K4, K6, K10, K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Betriebsbedingte Kollision von Rauchschwalben mit Fahrzeugen Erhöhte Kollisionsgefährdung von Fledermäusen im Bereich zerschnittener Flugwege Betriebsbedingte optische Störungen (Licht, Bewegungsunruhe) für Tiere. K4 Verlust von Feldgehölzen, Hecken und Waldrändern als Lebensräumen der Kleinvögel halboffener Biotope K6 Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel K10 anlage- und betriebsbedingter Verlust/Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse (Laubwald, Gehölze, Grünland und Gewässer), störungsbedingte Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten durch verkehrsbedingten Lärm K15 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Vegetationslose Fläche im Bereich des neu angelegte Regenrückhaltebecken		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G4</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>				
<p>Landschaftliche Einbindung der Straße und ihrer Nebenanlagen.</p> <p>Minderung des Kollisionsrisikos für niedrig fliegende Rauchschnalben (im Bereich des Bornshof), Entwicklung von Leitstrukturen für Fledermäuse zur Vermeidung von Kollisionen, v.a. im Bereich wichtiger und daher stärker frequentierter Fledermausnahrungshabitate im Offenland (v.a. Höllsbachau). Die Maßnahme ist funktionell mit der Maßnahme V9, V10 und V11 bzw. den Einschnittslagen und Verwallungen der Straßenplanung verknüpft.</p> <p>Sicht- und Blendschutz für Tiere vor betriebsbedingten Störungen.</p> <p>Die Maßnahme dient gleichzeitig der Entwicklung von Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaft und für waldbewohnende Vogelarten, der Entwicklung von Nahrungshabitaten der Fledermäuse.</p>				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<p>Am nördlichen und östlichen Rand des Regenrückhaltebeckens wird ein dichter Gehölzstreifen (möglichst aus 40 % Bäumen 2. Ordnung und 60 % Sträuchern) gepflanzt (Pflanzabstand Baumarten 1,0 m, Sträucher 0,5 m).</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150)                      Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)                      Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)                      Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)                 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100)                      Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)                      Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)                      Hasel (<i>Corylus avellana</i>)                      Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)                      Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)                      Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>)                      Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)                 </td> </tr> </table> <p>Dem Gehölz wird wegeseitig ein Krautsaum (ca. 1m breit) vorgelagert, der durch Sukzession entwickelt wird.</p> <p>Die Maßnahme sollte bereits unmittelbar nach der Geländemodellierung für das Regenrückhaltebecken umgesetzt werden, damit sie bis zur Freigabe für den Straßenverkehr funktionell wirksam ist.</p> <p>Es ist Pflanzgut sofern vorhanden- gebietsheimischer Herkunft zu verwenden.</p>			<u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ) Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> )	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ) Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ) Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> ) Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ) Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> )
<u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ) Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> )	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ) Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ) Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> ) Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ) Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> )			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,06 ha		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>				
Gründerwerb durch Straßenbaulastträger				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
Regelmäßige Kontrolle (im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht). Die Geschlossenheit der Pflanzung ist durch selektives, abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen zu gewährleisten				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
Entwicklungszielkontrolle der Vegetation nach 5 Jahren ab Beginn der Maßnahmen.				

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <del>Pflanzung einer Baumreihe</del> <b>Ansaat blütenreicher Waldsaum</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 3-1
<b>Lage der Maßnahme</b> <del>nordwestlicher Ortsrand Straßenhaus, südwestlich von Bauwerk Nr. 5</del> <b>Zuwegung Sendemast</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> K15    Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <del>Baufeld, Straßenrand, landwirtschaftliche Flächen (Acker und Grünland)</del> <b>unbefestigter Wirtschaftsweg</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Optischen Einbindung der Straße <b>und ihrer Nebenanlagen</b> in die Landschaft		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>G5</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Pflanzung von großkronigen Laubbäumen gebietstypischer Herkunft (bspw. Sommerlinden, <i>Tilia platyphyllos</i>), 3 x v., Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 16 bis 18 cm und einer Mindeststammhöhe ca. 200 cm, Abstand zwischen den Bäumen 20 m, Abstand vom Straßenrand min 6 m.                  Auf ca. 215 m Länge Die Pflanzung der Bäume erfolgt nach DIN 18916. Die Stämme sind gegen Wildverbiss zu schützen.</p> <p>Auf ca. 215 m Länge erfolgt eine Einsaat eines 2 m breiten Saumstreifens zwischen Wirtschaftsweg und Waldrand mit einer blütenreichen, schattenverträglichen Saummischung (zertifiziertes Regio-Saatgut, Ursprungsgebiet 7).</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,49 <del>0,02</del> ha, 17 Bäume
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Lage innerhalb Wirtschaftswegparzelle, Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze, Fortigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung. Entfernen der Verankerung sobald Stämme genügend standfest sind. Jährliche Herbstmahd mit Abtransport des Mähgutes.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entsiegelung/Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1-3
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Trassenumfeld auf der gesamten Trassenlänge		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K1      Neuversiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehweg, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeabschnitte aus Beton, Bitumen, etc., befestigte und teilbefestigte Wirtschaftswegen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Wiederherstellung von Bodenfunktionen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Im Rahmen der Baumaßnahme werden versiegelte und teilversiegelte Flächen (nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeabschnitte aus Beton, Bitumen, etc.) zurückgebaut. Der Untergrund der entsiegelten Flächen ist zu lockern und mit ortsansässigem Oberboden aufzufüllen. Die so entstandenen Flächen im Straßenraum sind einzusäen oder mit einer Baumreihe oder Gehölzpflanzungen zu versehen. (vgl. G1, G5).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,56 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A1</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Folgenutzungen, s. Maßnahmenblätter A2, G1 und G5		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A2</b> <b>FCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Trassennahe Laubwaldaufforstung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+350 bis 0+450 (rechts)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K2, K6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für      K2 (in Verbindung mit (A5, A6 und Ersatzgeldzahlung/ Walderhaltungsabgabe (ZdF))		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für waldbewohnende Kleinvögel		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K2	Waldverlust: <del>2,24</del> 2,65 ha strukturreicher Laubwald (Eichen-Buchenwald, mittleres bis starkes Baumholz), <del>1,63</del> 1,67 ha Nadelwald, insgesamt <del>3,84</del> 4,32 ha	
K6	Bau- und anlagebedingter Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv-Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Forstlicher Ausgleich des Waldverlustes (in Verbindung mit A5, A6 <del>und E4</del> ). Für den Verlust der verbleibenden 1,96 ha erfolgt eine Ersatzgeldzahlung/Walderhaltungsabgabe (ZdF) (zweckgebundene Verwendung zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen im Naturraum WW, bevorzugt ortsnah) Entwicklung von Lebensräumen für waldbewohnende Kleinvögel		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A2</b> <b>FCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Anpflanzung von 70 % Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), sowie 30 % Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und/ oder Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>). Mehrstufiger Aufbau durch Verwendung von Pflanzmaterial unterschiedlichen Alters. Pflanzabstände 2,00 m, um Platz für spontane Gehölzansiedlungen zu gewährleisten. Pflanzung im Dreieckverband.</p> <p>Zur Pflanzung ist autochthones Pflanzmaterial zu verwenden.</p> <p>Der rückzubauende Wegeabschnitt (A1) ist in die Pflanzung einzubeziehen.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p style="margin-left: 100px;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten         </p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,21 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Eine dauerhafte Sicherung ist durch den Erwerb der Fläche durch den LBM garantiert.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km 0+950 bis 1+060	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A3</b> <b>CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung der Häßbachaue mit Extensivgrünland (A3.1), feuchter Hochstaudenflur (A3.2) und lockeren Gehölzpflanzungen (A3.3) als Querungsmöglichkeit für Wild, <b>Wildkatze</b> und Fledermäuse und als Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaften und Grenzlinienbiotope		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Übersichtsplan und Blatt-Nr. 2
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+950 bis 1+060, Häßbachtal unter der Talbrücke (Bauwerk Nr.3)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K4, K5, K6, K7, K8, K10, K14 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse und Vögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K4	Betriebs-, bau- und anlagebedingter Verlust/ Beeinträchtigung von Lebensräumen der Kleinvögel halboffener Biotope	
K5	Anlagebedingter Verlust von Grünland und damit Nahrungshabitaten von Greifvögeln	
K6	Betriebs-, bau- und anlagebedingter Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel	
K7	betriebsbedingte Kollision von Greifvögel mit Kfz	
K8	Zerschneidung von Fledermauslebensräumen	
K10	Verlust/Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse	
K14	Zerschneidung von Lebensräumen <b>der Wildkatze und</b> von Reh- und Schwarzwild	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Intensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte, Fichtenparzelle mit kleinem, verlandendem Teich		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km 0+950 bis 1+060	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A3</b>  <b>CEF</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>				
<p>Schaffung einer Querungsmöglichkeit für Fledermäuse, <b>Wildkatze</b> und andere Säuger (insbesondere Reh und Wildschweine), Entwicklung von Leitstrukturen für Wildarten, <b>Wildkatze</b> und Fledermäuse (Kompensation in Verbindung mit V8-11, A4, A5), Schaffung von Ruhezonen für das Wild</p> <p>Entwicklung von Lebensräumen für Vogelarten des Halboffenlandes und waldbewohnende Kleinvögel (in Verbindung mit A3, A5, A7, A9, V11; G4)</p> <p>Entwicklung von Nahrungshabitaten für Greifvögel (Kompensation in Verbindung mit A9, E2)</p> <p>Entwicklung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse (Kompensation in Verbindung mit A2, A4, A5, A6, A8, A9)</p> <p>Die Maßnahme bildet mit den Maßnahmen A4 und A5 einen Maßnahmenkomplex.</p>				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<p>Ziel der Maßnahme ist die Optimierung der Bachaue wird unterhalb der Häßbach-Brücke als Grünunterführung. Hierbei werden die Rahmenbedingungen gemäß Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ) – <b>(2008)</b> eingehalten. Die nutzbare Breite unterhalb der Häßbachtalbrücke beträgt 90 m. An ihrer höchsten Stelle ist die Brücke 13,5 m hoch. Eine mögliche Blendwirkung der Straße auf der Talbrücke wird durch eine 1 m hohe Fahrbahnbegrenzung (Irritationsschutzwand) ausreichend gemindert.</p> <p>Die unterhalb der Brücke stehenden Fichten werden im Zuge des Brückenbaus gefällt und abtransportiert, Wurzelstubben können in der Fläche verbleiben.</p> <p>A3.1: Extensive Grünlandnutzung (Pflege der Fläche: Einschürige Mahd im Spätsommer/ Herbst; ggfs. extensive Beweidung, Verzicht auf Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Verzicht auf Pflegemaßnahmen wie Schleppen und Walzen des Grünlandes)</p> <p>A3.2: Im Bereich der Versickerungsfläche E3 erfolgt die Entwicklung einer feuchten Hochstaudenflur (bspw. durch Verwendung einer Regio-Saatgutmischung (Herkunftsgebiet 4)</p> <p>A3.3: Die im Norden und Süden angrenzenden Waldränder werden durch eine lockere Gehölzpflanzung aus gebietsheimischen Arten unter Einbeziehung vorhandener Gehölze miteinander vernetzt. Dabei werden Hecken (Leitstrukturen und Sichtschutz) mit Gehölzinseln (Ruhezonen, Nahrungshabitate) kombiniert.</p> <p>Um einen stabilen und strukturreichen Gehölzaufbau zu erhalten, sind die Gehölzpflanzungen gestuft anzulegen, d.h. von außen nach innen sollte die Gehölzgröße zunehmen. Der Pflanzabstand zwischen Bäumen und Großsträuchern sollte im Inneren 2 m, zwischen mittleren und kleinen Sträuchern außen 1,5 m betragen.</p> <p>Folgende Baum- und Straucharten sollten verwandt werden:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150)                      Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)                      Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)                      Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)  <i>angrenzend an die angelegten Gewässer:</i>                      Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>)                      Weide (<i>Salix alba</i>, <i>S. fragilis</i>)                      Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)                 </td> <td style="vertical-align: top;"> <u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100)                      Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)                      Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)                      Hasel (<i>Corylus avellana</i>)                      Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)                      Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)                      Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)                      Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>)                 </td> </tr> </table> <p>Ein vorhandener unbefestigter Feldweg wird abschnittsweise mit Gehölzen bepflanzt und so aus der Nutzung genommen (Beruhigung der Wildquerung).</p> <p>Auch der Verzicht auf eine Bejagung im gesamten Bereich kann zu einer optimierten Nutzung der Wildquerung beitragen.</p>			<u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ) Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> ) <i>angrenzend an die angelegten Gewässer:</i> Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) Weide ( <i>Salix alba</i> , <i>S. fragilis</i> ) Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ) Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ) Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ) Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> ) Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> )
<u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ) Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> ) <i>angrenzend an die angelegten Gewässer:</i> Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) Weide ( <i>Salix alba</i> , <i>S. fragilis</i> ) Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ) Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ) Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ) Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> ) Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> )			

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km 0+950 bis 1+060	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A3</b> <b>CEF</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3,1 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> - Einschürige Mahd (inkl. Abräumen des Mähgutes) im Spätsommer/ Herbst (A3.1), - Herbstmahd der Hochstaudenflur (im 3-5jährigen Turnus, inkl. Abräumen des Mähgutes) zur Erhaltung eines krautigen Sukzessionsstadiums (A3.2) - selektives Auf-den Stock-setzen von Gehölzen (A3.3)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fünf Jahre nach Pflanzung ist die Funktion der Maßnahme als Wildwechsel und Fledermausvernetzungsstruktur zu prüfen und ggf. Nachbesserung zu planen (in Verbindung mit A5).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A4</b> <b>CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Optimierung und Entwicklung des Häßbaches (Bach/ Kastendurchlass unter K103)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 2
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+950 bis 1+060, Häßbachtal unter der Talbrücke (Bauwerk Nr.3)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K 8, K10, K12, K13, <b>K14</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K8      Zerschneidung von Fledermauslebensräumen K10     anlagebedingter Verlust von Jagdhabitaten der Fledermäuse K12     Baubedingte Beeinträchtigung eines Abschnitts des Häßbachs K13     Erweiterung der Verrohrung des Höllsbachs unter der K99 <b>K14</b> <b>Zerschneidung von Lebensräumen der Wildkatze</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Anthropogen überformter Bachlauf (Begradigung und Verlegung, tlw. Bepflanzung der Aue mit Fichten, Quellfassung, Rohrdurchlass unter der K 103)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Naturnahe Entwicklung eines Bachabschnittes, Verbesserung der Fließgewässer-Durchgängigkeit Die Maßnahme bildet mit den Maßnahmen A3 und A5 einen Maßnahmenkomplex und ist damit auch Bestandteil der Entwicklung der Häßbachaue als Querungsmöglichkeit für Wild, <b>Wildkatze</b> und Fledermäuse, als Jagdhabitat für Fledermäuse und als Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaften und Grenzlinienbiotope		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A4</b> <b>CEF</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Der aktuell anthropogen überformte Bachlauf (Begradigung und Verlegung, tlw. Bepflanzung der Aue mit Fichten, Quellfassung) wird naturnah strukturiert:</p> <p>Rückführung des anthropogen veränderten Bachlaufes, Schaffung von Kolken, tlw. Aufweitung des Bachbettes. Eine Optimierung stellt die Entfernung der bestehenden Quellfassung und der Einzäunung dar</p> <p>Der bestehende Rohrdurchlass unter der K 103 wird in einen Kastendurchlass umgebaut. <a href="#">Der Kastendurchlass wird mit einer Berme ausgestaltet, um Wildkatzen und anderen Kleintieren ein Unterqueren der K103 zu ermöglichen (Details für die Ausführungsplanung s. MAQ 2018).</a></p> <p><u>Verlegung des Gewässers:</u> Im unteren Abschnitt (unterhalb der Talbrücke) verläuft der Bach derzeit entlang des Weges (ca. 70 m) und nach Verrohrung unter der K 103 auf ca. 80 m entlang der Straße. Der Bachverlauf wird entsprechend der Geländemorphologie durch den Geländetiefpunkt verlegt und naturnah gestaltet.</p> <p>Die gesamte Maßnahme ist nach Möglichkeit durch eine <u>Umweltbaubegleitung (V7)</u> zu unterstützen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		250 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Eine dauerhafte Sicherung ist durch den Erwerb der Fläche durch den LBM garantiert.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Erfolgskontrolle hinsichtlich der beabsichtigten Gewässerentwicklung		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A5</b> <b>CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Laubwaldaufforstung (Waldrand)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt2
<b>Lage der Maßnahme</b> Häßbachaue südlich der Kreisstraße		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K2, K4, K6, K8, K10, K14, K17 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für      K2 (in Verbindung mit A2, A6, E4 und Ersatzgeldzahlung/ Walderhaltungsabgabe (ZdF))		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Wildkatze und Vögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K2	Waldverlust: 2,24 2,65 ha strukturreicher Laubwald (Eichen-Buchenwald, mittleres bis starkes Baumholz), 4,63-1,67 ha Nadelwald, insgesamt 3,84 4,32 ha	
K4	Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust/ Beeinträchtigung von Lebensräumen der Kleinvögeln halboffener Biotope	
K6	Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel,	
K8	Zerschneidung von Fledermauslebensräumen	
K10	Verlust von Jagdhabitaten der Fledermäuse	
K14	Zerschneidung von Lebensräumen von Wildkatze, Reh- und Schwarzwild	
K17	Habitatverlust Wildkatze durch Überbauung und Beeinträchtigung	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv-Grünland		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A5</b> <b>CEF</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>				
<p>Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen (Kompensation in Verbindung mit A2, A6 und E4 und <a href="#">Ersatzgeldzahlung/Walderhaltungsabgabe (ZdF)</a>)</p> <p>Entwicklung von Lebensräumen für Vogelarten des Halboffenlandes und waldbewohnende Kleinvögel (in Verbindung mit A3, A7, A9, V11, G3 und G4))</p> <p>Entwicklung von Jagdhabitaten von Fledermäusen im räumlichen Zusammenhang (Kompensation in Verbindung mit A2, A3, A4, A6, A8, A9)</p> <p><a href="#">Entwicklung von Habitaten für die Wildkatze (in Verbindung mit A8, A9, A10 und A12)</a></p> <p>Schaffung von Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse und andere Säuger (insbesondere Reh und Wildschweine), Entwicklung von Leitstrukturen für waldbewohnende Wildtiere und Fledermäuse (Kompensation in Verbindung mit V8-11, A3, A4, A11), Schaffung von Ruhezeiten für Wildtiere</p> <p>Die Maßnahme bildet mit den Maßnahmen A3 und A4 einen Maßnahmenkomplex und ist damit auch Bestandteil der Entwicklung der Häßbachaue als Querungsmöglichkeit für Wild, <a href="#">Wildkatze</a> und Fledermäuse, Jagdhabitat für Fledermäuse und als Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaften.</p>				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<u>Anlage eines Waldrandes:</u>				
<p>Lockerer, mehrstufiger Aufbau mit einem Krautsaum, Sträuchern und Bäumen II. Ordnung; nach Möglichkeit Verwendung standorttypischer, heimischer Arten, Übershirmungsgrad ca. 30%.</p> <p>Um einen stabilen, strukturreichen Aufbau zu erhalten, sind die Gehölzpflanzungen gestuft anzulegen, d.h. von außen nach innen sollte die Gehölzgröße zunehmen. Der Pflanzabstand sollte bei Sträuchern 1,50 x 1,50 m, bei Bäumen 2. Ordnung 5 x 5 m betragen. Die Pflanzen sollten in kleinen Trupps von 3 bis 7 Exemplaren eingebracht werden.</p> <p>Es sollte folgendes Pflanzmaterial verwandt werden:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Bäume 2. Ordnung</u> (Heister 2xv, 125-150)  Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)  Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)  Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)  <u>angrenzend an das verlegte Fließgewässer:</u>  Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>)  Weide (<i>Salix alba</i>, <i>S. fragilis</i>)  Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100)  Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)  Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)  Hasel (<i>Corylus avellana</i>)  Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)  Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)  Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)  Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) </td> </tr> </table>			<u>Bäume 2. Ordnung</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ) Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> ) <u>angrenzend an das verlegte Fließgewässer:</u> Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) Weide ( <i>Salix alba</i> , <i>S. fragilis</i> ) Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ) Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ) Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ) Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> ) Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> )
<u>Bäume 2. Ordnung</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ) Vogelbeere ( <i>Sorbus aucuparia</i> ) <u>angrenzend an das verlegte Fließgewässer:</u> Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) Weide ( <i>Salix alba</i> , <i>S. fragilis</i> ) Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ) Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ) Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ) Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ) Rote Heckenkirsche ( <i>Lonicera xylosteum</i> ) Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> )			
Zur Pflanzung ist nach Möglichkeit autochthones Pflanzmaterial zu verwenden.				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	0,84 ha			
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft			
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>				
Eine dauerhafte Sicherung ist durch den Erwerb der Fläche durch den LBM garantiert.				

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A5</b> <b>CEF</b>
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Bestandspflege und Bewirtschaftung nach den Regeln des naturnahen Waldbaus (Verzicht auf Biozide, Förderung der Naturverjüngung, Erhöhung Umtriebszeitraum etc.). Bei der Läuterung des Jungwuchses ist darauf zu achten, dass auch forstlich nicht interessante, ggf. spontan aufgekommene Nebenbaumarten erhalten werden. Selektives Auf-den Stock-setzen von Gehölzen</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>- Fünf Jahre nach Pflanzung der letzten Sträucher (wenn diese ausreichend groß gewachsen sind) ist die Funktion der Maßnahme als Wildwechsel und Fledermausvernetzungsstruktur zu prüfen und ggf. Nachbesserung zu planen (in Verbindung mit A3).</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A6</b> <b>FCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Laubwaldaufforstung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
<b>Lage der Maßnahme</b> zwischen Niederhonnefeld und Ellingen (nordwestlich von Straßenhaus)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K2, K6, K10 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für      K2 (in Verbindung mit (A2, A5, E4 und <a href="#">Ersatzgeldzahlung/ Walderhaltungsabgabe (ZdF)</a> )		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse und Vögel		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K2	Waldverlust: <del>2,24</del> 2,65 ha überwiegend strukturreicher Laubwald (Eichen-Buchenwald, mittleres bis starkes Baumholz), <del>4,63</del> 1,67 ha Nadelwald, insgesamt <del>3,84</del> 4,32 ha	
K6	Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel	
K10	Verlust von Jagdhabitaten der Fledermäuse	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv genutztes Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen (Kompensation in Verbindung mit A2 und A5 E4) Entwicklung von Lebensräumen für Kleinvögel der Laubgehölze (Kompensation in Verbindung mit <a href="#">A2</a> , A3.3, A5, <a href="#">E4</a> , <a href="#">E6</a> ; <a href="#">V9</a> , <a href="#">V11</a> und <a href="#">G4</a> E4) Entwicklung von Jagdhabitaten von Fledermäusen im räumlichen Zusammenhang (Kompensation in Verbindung mit A2, A3, A4, A5, A8, A9, <a href="#">V11</a> und <a href="#">G4</a> )		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A6</b> <b>FCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<b>Aufforstung Laubwald:</b>		
Anpflanzung von 70 % Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), ggf. Nebenbaumart Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ) und/ oder Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> ). Mehrstufiger Aufbau durch Verwendung von Pflanzmaterial unterschiedlichen Alters. Der Pflanzabstand sollte 2,00 m betragen, um Platz für spontane Gehölzansiedlungen zu ermöglichen. Pflanzung im Dreiecksverband. Zur Pflanzung sollte autochthones Pflanzmaterial verwandt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,31 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Bestandspflege und Bewirtschaftung nach den Regeln des naturnahen Waldbaus (Verzicht auf Biozide, Förderung der Naturverjüngung, Erhöhung Umtriebszeitraum etc.). Bei der Läuterung des Jungwuchses ist darauf zu achten, dass auch spontan aufgekommene Nebenbaumarten erhalten werden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A7</b> <b>CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Brachestreifen oder Feldlerchenfenstern		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
<b>Lage der Maßnahme</b> Feldflur südöstlich von Straßenhaus		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K3, K7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K3      Anlage- und betriebsbedingter Verlust von Lebensräumen der offenen Feldflur (insbesondere Feldlerche), nach GARNIEL & MIERWALD (2010) errechneter Verlust von 1 Brutpaar der Feldlerche K7      Mögliche betriebsbedingte Kollision von Greifvögeln mit Kfz		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von Brachestreifen oder Feldlerchenfenstern als Lebensraum (Brutplatz) für ein Brutpaar der Feldlerche und als Nahrungshabitat für Arten der offenen Feldflur.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A7</b> <b>CEF</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Folgende 2 Varianten können alternativ als Ausgleich für den Verlust von 1 Revier der Feldlerche umgesetzt werden (nach KREUZINGER 2010, CIMIOTTO 2011):		
<u>Variante 1: Anlage von selbstbegrünenden Brachestreifen</u> Innerhalb von 5 ha intensiv genutzter, gehölzfreier Ackerfläche ist ein mindestens 10 m breiter selbstbegrünende Brachestreifen (inkl. einer 2 m breiten Schwarzbrache) mit einer Gesamtfläche von 0,1 ha (entspricht einem Brutrevier der Feldlerche) zu entwickeln. Im Plan ist ein größerer Bereich dargestellt, innerhalb dessen die Maßnahme durchgeführt werden kann. Die Flächen sind an den Ecken mit geeigneten Maßnahmen zu markieren, um die Umsetzung der Maßnahme gezielt kontrollieren zu können. Die Gesamtfläche von 2 ha ist gehölzfrei zu halten, da Feldlerchen hohe, vertikale Strukturen (Hecken, Waldränder, Ortschaften) im Abstand von bis zu 150 m meiden. Durch flachgründiges Pflügen im dreijährigen Rhythmus kann eine krautige Vegetation mit offenbodigen Bereichen dauerhaft erhalten werden. Die Streifen sollen nur innerhalb einer Ackerparzelle oder entlang von Graswegen angelegt werden, um die Gefahren durch mögliche Prädatoren (bspw. Fuchs) zu minimieren.		
<b>Variante 2: Alternativ:</b> <u>Anlage von Feldlerchenfenstern</u> Anlage von zehn Feldlerchenfenstern mit einer Dichte von 3 Feldlerchenfenster/ha (d.h. in einem Raum von 3,3 ha Fläche pro Revier) im Wintergetreide. Sie sollen jeweils eine Fläche von 20 m <sup>2</sup> erhalten. Die Fenster sollen nicht im Bereich von Fahrgassen liegen, da diese bevorzugt von möglichen Prädatoren genutzt werden. Zu Hecken und Straßen sollte ein Abstand von 50 m eingehalten werden. Zum Ackerrand sollte der Abstand mindestens 25 m betragen. Zur Anlage der Fenster werden die gewählten Flächen bei der Aussaat des Wintergetreides ausgespart. Alternativ können sie nachträglich z.B. durch Grubbern hergestellt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,1 ha Brachestreifen <i>oder</i> 0,02 ha Feldlerchenfenster
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Eine dauerhafte Sicherung erfolgt durch Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <u>Brachestreifen:</u> alle drei Jahre im Zeitraum zwischen September und März flachgründig pflügen <u>Lerchenfenster:</u> jährlich neu anzulegen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährliche Kontrolle und Dokumentation der Lage der konkreten Maßnahmenflächen		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A8</b> <b>FCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Laichgewässer im Oberen Fockenbachtal		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
<b>Lage der Maßnahme</b> Fockenbachtal nördlich Ellingen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K10, K11, <a href="#">K17</a> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K10 Verlust/ Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse K11 Verlust eines Amphibienlaichgewässer unterhalb der Talbrücke Häßbach <a href="#">K17 Habitatverluste Wildkatze durch Überbauung und Beeinträchtigung</a>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Teilweise feuchte Grünlandbrache beidseitig des Fockenbachs		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Entwicklung von Amphibien-Laichgewässer Entwicklung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse <a href="#">Entwicklung von Habitaten für die Wildkatze (in Verbindung mit A5, A9, A10 und A12)</a>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A8</b> <b>FCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage eines Teiches von etwa 30 m <sup>2</sup> . Neigung der anzulegenden Böschungen 1:5 bis 1:10. Die sonnenexponierte Nordwestseite sollte als Flachwasserzone ausgebildet werden. Die tiefsten Bereiche sind frostfrei, d.h. mind. 80 cm tief anzulegen. In der Umgebung der Teiche sind bereits vorhandene, wechselfeuchte Säume/ Krautfluren zu erhalten. Sie sind abschnittsweise jährlich im Spätsommer/ Herbst zu mähen und zwar; im alternierenden Wechsel von 3 bis 4 Jahren. Vor allem die südöstlichen Seiten der Gewässer sind gehölzfrei zu halten, um eine ausreichende Besonnung des Teichs zu ermöglichen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,21 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Sporadische Mahd (alle 3-5 Jahre) im Herbst mit Abräumen des Mähgutes.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Dauerhafte Kontrolle der Fläche durch den Straßenbaulastträger, um möglichen Fehlentwicklungen der Fläche gegen zu steuern.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A9</b> <b>CEF/FCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Extensivgrünland im <del>Oberen</del> Fockenbachtal		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
<b>Lage der Maßnahme</b> Fockenbachtal <del>nördlich Ellingen</del> westl. Straßenhaus, Gem. Niederhonnefeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K5, K7, K10, K17 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Greifvögel <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse <u>und die Wildkatze</u>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K5 Verlust von Grünland und damit Nahrungshabitaten von Greifvögeln K7 Mögliche betriebsbedingte Kollision von Greifvögeln mit Kfz K10 Verlust/ Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse K17 <u>Habitatverluste Wildkatze durch Überbauung und Beeinträchtigung</u>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Intensiv genutztes Grünland (0,81 ha), Acker (0,38 ha), artenarme Grünlandbrache mit Gebüsch 0,53 ha		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Artenreiches Grünland als Nahrungshabitat für Fledermäuse und Greifvögel <u>Entwicklung von Habitaten für die Wildkatze (in Verbindung mit A5, A8, A10 und A12)</u>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A9</b> <b>CEF/FCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<b>Herstellungsmaßnahmen Teilflächen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Umwandlung der Ackerfläche (0,38 ha) in artenreiches Grünland:</b> durch Einsaat mit naturraumtreuem Saatgut (z.B. durch Mähgut oder Druschgutübertragung), ersatzweise mit regiozertifiziertem gebietseigenem Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 7). Pflanzung eines lockeren, einreihigen Strauchstreifens: Am nördlichen (175 m) und südlichen (150 m) Rand der Fläche wird zur Abgrenzung gegenüber der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung ein einreihiger Strauchstreifen gepflanzt. Zu verwendende Sträucher (verpfl. Sträucher 60-100, autochthones Pflanzmaterial): Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>)</li> <li>- <b>Erstpflege der Grünlandbrache (0,53 ha):</b> Freistellung der verbuschten Flächen unter Erhalt von Baumgruppen</li> </ul>		
<b>Gesamter Komplex:</b>		
Herstellung einer extensiven Grünlandfläche durch entsprechende Mahd oder Beweidung. Eine zeitlich früh gesetzte Ausführung (Mitte/Ende Mai) dient der Herrichtung kurzrasiger Flächen und damit der vorzeitigen Verfügbarkeit der Nahrung für Greifvögel und Fledermäuse, die am Bodenlebende Insekten aufgreifen können. <u>Folgende Entwicklungsmöglichkeiten der Fläche sind alternativ möglich:</u>		
<u>1. Durch Mahd:</u>		
Zweischürige Mahd, erster Mahdtermin zwischen dem 15. und 31. Mai (bei erster Mahd Erhalt eines 6 m breiten Altgrasstreifens auf 5-10 % der Fläche!), zweiter Mahdtermin bis 14. November, Entfernung des Mähgutes möglichst am folgenden Tag, spätestens nach aber 14 Tagen.		
<u>2. Durch extensive Beweidung:</u>		
Beweidung zwischen 15. Mai und 14. November, durchschnittlicher Viehbesatz 0,3 bis 1,0 RGV/ha, Weideüberstand auf 5-10 % der Fläche		
Für beide Planfälle gilt: Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	4,52 <del>1,72</del> ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
s. Beschreibung der Maßnahme		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Jährliche Erfolgskontrolle		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A10</b> <b>CEF/FCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Altholzentwicklung sowie Anbringen von Vogel- und Fledermauskästen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
<b>Lage der Maßnahme:</b> Waldgebiete nordwestlich (3 Bereiche) sowie südwestlich (1 Bereich) von Straßenhaus		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K9, K17 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse und Vögel <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Wildkatze		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K9 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopbäumen mit Fledermausquartieren sowie Höhlen für Höhlenbrüter, Spechte und freibrütender Vogel-Arten mit Dauernestern (8 Biotopbäume, 0,06 ha) K17 <a href="#">Habitatverluste Wildkatze durch Überbauung und Beeinträchtigung</a>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Forstlich genutzte Laubwälder (Buchen- und eichenreicher Laub-Mischwald); die auszuwählenden Bäume sollten bereits Anzeichen einsetzender Höhlenbildung (Astbrüche, Zwiesel, Faulstellen, Baumpilze) zeigen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Ungestörte Entwicklung von Altholz mit Fledermausquartieren und Nistplätzen für Höhlenbrüter (Höhlen und Spalten im Baum) im räumlichen Zusammenhang; Da sich Baumhöhlen erst mittelfristig an den Bäumen ausbilden werden, sind unterstützend Vogel- und Fledermauskästen an den Bäumen anzubringen. <a href="#">Entwicklung von starkastigen Höhlenbäumen als Quartierraum für die Wildkatze (in Verbindung mit A5, A8, A9 und A12).</a>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A10</b> <b>CEF/FCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p><del>46</del> In vier Bereichen werden insgesamt 19 Altbäume, die sich mittel- bis langfristig zu Biotopbäumen entwickeln können, werden in kleinen Gruppen aus der forstlichen Nutzung genommen und dauerhaft der freien Entwicklung überlassen. Zur langfristigen Sicherung werden die Bäume in der Örtlichkeit entsprechend gekennzeichnet, per GPS eingemessen und in das Forsteinrichtungswerk <sup>1</sup> übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geeignete Baumarten stellen Stiel- und Traubeneiche sowie Rotbuche und Linde dar. Die Bäume sollten im räumlichen Verbund zueinander (mindestens 8 Bäume pro ha). Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben des, BAT-KONZEPT, s Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen- und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz (Mainz, 16. Juni 2011AZ: 105-64011/2008-1</li> <li>- Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollen nur Altbäume ausgewählt werden, die mindestens eine Baumlänge von Wegen entfernt stehen. Die Bäume sollten bereits Anzeichen für einsetzende Höhlenbildung (Astbrüche, Zwiesel, Faulstellen, Baumpilze) zeigen.</li> </ul> <p>Zur Vermeidung eines time-lags<sup>2</sup> bei der Entwicklung von neuen Quartieren für Vögel und Fledermäuse werden an den Bäumen zusätzlich Fledermauskästen angebracht, die eine Funktion für Höhlen- und Spaltenbewohner sowie zur Überwinterung besitzen müssen.</p> <p>Bspw. könnten folgende Produkte verwandt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 8 Stück der Fledermaus-Universalhöhle 1FFH der Firma Schwegler oder baugleiche Produkte anderer Hersteller</li> <li>- 1 Großraum- &amp; Überwinterungshöhle 1FW der Fa. Schwegler oder baugleiche Produkte anderer Hersteller</li> </ul> <p>Als funktioneller Ausgleich für den Verlust von Kleinvogelbrutplätzen in Höhlen sollten zudem Vogelnistkästen angebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 8 Höhlenbrüterkästen (Fluglochdurchmesser 32 mm) mit Spitzdach (z.B. der Firma Schwegler 2M FG 32 oder baugleich Produkte anderer Hersteller): Diese können auch Fledermäuse als Zwischenquartier nutzen, sofern sie nicht durch Vogelbruten bereits besetzt sind.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		46 19 Bäume
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Eine dauerhafte Sicherung erfolgt durch Erwerb der Bäume.		

<sup>1</sup> Die Forsteinrichtung (früher auch Taxation beziehungsweise Forsttaxation oder Forstabschätzung genannt) dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb.  
Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Forsteinrichtung>

<sup>2</sup> Als sogenannter 'Time-lag-Effekt' wird der Tatbestand bezeichnet, dass zwischen der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und ihrer vollen ökologischen Wirksamkeit teilweise viele Jahrzehnte Entwicklungszeit liegen, in denen nicht die Funktionsausprägung besteht, die durch den Eingriff beseitigt worden ist.  
Quelle: <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50046/perw20046.html?COMMAND=DisplayBericht&FIS=200&OBJECT=50046&MODE=BER&RIGHTMENU=null>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A10</b> <b>CEF/FCS</b>
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Jährliche Kontrolle im September:            Prüfung auf Unversehrtheit (Schäden an Kästen und insbesondere der Aufhängung).            Vogelnistkästen und Großraum- &amp; Überwinterungshöhle sind gleichzeitig zu reinigen.            Defekte Kästen sind zu reparieren oder müssen ersetzt werden.</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Besitzen mindestens 8 der ausgewählten Bäume eine Funktion als Biotopbaum (mit Baumhöhlen, –spalten oder dachziegelartig abgeplatze Rinde), können die Kästen abgenommen werden.</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A11</b> <b>CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Einbau von Kleintierdurchlässen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt 1
<b>Lage der Maßnahme:</b> Bau-km 0+45 bis Bau-km 0+150		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K14 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K14 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Wildkatze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> K14 Zerschneidung von Lebensräumen von Wildtierarten (bspw. Wildkatze)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> B256		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vernetzung von Wildkatzenlebensräumen im Bereich der Bonefelder Höhe		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> In dem Straßenabschnitt werden drei Kleintierdurchlässe als Rechteckdurchlässe mit einer Mindesthöhe von 1 m gebaut. Die Länge der Durchlässe liegt in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten zwischen ca. 19 und 24 m.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 3 Kleintierdurchlässe, ca. 100 m <sup>2</sup>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b> dauerhaft		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A11</b> <b>CEF</b>
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Der Bereich 2 m vor den Durchlässen ist zweimal jährlich zu mähen. Überhängender Bewuchs und andere Querungshindernisse sind dabei zu beseitigen. Schäden am Bauwerk sind dabei zu suchen und zu reparieren. Nach Starkregenereignissen, Unwettern oder unvorhersehbaren Ereignissen ist die Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und ggf. wiederherzustellen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Dreimal jährlich Kontrolle der Funktionsfähigkeit.</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A12</b> <b>CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung eines Trittsteinbiotops für die Wildkatze		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
<b>Lage der Maßnahme:</b> Westlich Straßenhaus, Gemarkung Niederhonnefeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      K14, K17 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Wildkatze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K14      Zerschneidung von Lebensräumen der Wildkatze K17      Habitatverluste Wildkatze durch Überbauung und Beeinträchtigung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Ackerfläche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Vernetzung von Wildkatzenlebensräumen im Bereich der Bonfelder Höhe Entwicklung von Habitaten für die Wildkatze (in Verbindung mit A5, A8, A9 und A10).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>		
Die Fläche wird aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und zur Gehölzentwicklung der ungelentkten Sukzession überlassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,03 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A12</b> <b>CEF</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung einer Baumreihe (3 Abschnitte)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1 <span style="float: right;">Blatt-Nr. 3</span>		
<b>Lage der Maßnahme</b> nordwestlicher Ortsrand Straßenhaus, südwestlich von Bauwerk Nr. 5		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">K15, K16</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> K15 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes K16 Verlust von 20 straßenbegleitenden jungen Bäumen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baufeld, Straßenrand, landwirtschaftliche Flächen (Acker und Grünland)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ersatzpflanzung Optischen Einbindung der Straße in die Landschaft		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>											
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A13</b>									
<b>Ausführung der Maßnahme</b>											
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>											
<p>Pflanzung von großkronigen Laubbäumen gebietstypischer Herkunft (bspw. Sommerlinden, <i>Tilia platyphyllos</i>), 3 x v., Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 16 bis 18 cm und einer Mindeststammhöhe ca. 200 cm, Abstand zwischen den Bäumen 15 m, Abstand vom Straßenrand min 5 m. 3 Abschnitte mit je 5, 10 und 6 Bäumen</p> <p>Die Pflanzung der Bäume erfolgt nach DIN 18916. Die Stämme sind gegen Wildverbiss zu schützen.</p>											
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td style="width: 5%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 70%;">Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,50 ha, 21 Bäume									
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft									
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>											
Grunderwerb durch Straßenbaulastträger											
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>											
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung. Entfernen der Verankerung sobald Stämme genügend standfest sind.											
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>											
-											

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem-Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>E1</b> <b>FCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Aufforstung von Laubwald		<b>Maßnahmentyp</b> V — Vermeidungsmaßnahme A — Ausgleichsmaßnahme E — Ersatzmaßnahme G — Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH — Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF — funktionserhaltende Maßnahme FCS — Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 _____ Blatt Ü, Übersichtsplan		
<b>Lage der Maßnahme</b> Nordwestlich Straßenhaus, Gemarkung Ellingen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt _____ <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt _____ <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt _____ K2, K6 <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für _____ K2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für _____ <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für _____ <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme für _____ <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für waldbewohnender Kleinvögel		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K2 Waldverlust: 1,88 ha strukturreicher Laubwald (Eichen-Buchenwald, mittleres bis starkes Baumholz), 1,56 ha Nadelwald, insgesamt 3,44 ha Kompensation in Verbindung mit A3, A4 und A6 (forstlicher Ausgleich) K6 Betriebs-, bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel, Kompensation in Verbindung mit A2 und A6		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Rodungsfläche innerhalb eines Waldbestandes		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von naturnahen Laubwaldbeständen, Entwicklung neuer Bruthabitate für freibrütende Singvögel und Nahrungshabitate für Fledermäuse.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E1</b>  <b>FCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><b>Aufforstung Laubwald:</b> Anpflanzung von 70 % Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), ggf. Nebenbaumart Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und/ oder Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>). Mehrstufiger Aufbau durch Verwendung von Pflanzmaterial unterschiedlichen Alters. Pflanzabstände 2,00 m, um Platz für spontane Gehölzansiedlungen zu gewährleisten. Pflanzung im Dreieckverband.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> — Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> — Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	1,50 ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Bestandpflege und Bewirtschaftung nach den Regeln des naturnahen Waldbaus (Verzicht auf Biozide, Förderung der Naturverjüngung, Erhöhung Umtriebszeitraum etc.). Bei der Läuterung des Jungwuchses ist darauf zu achten, dass auch forstlich nicht interessante, ggf. spontan aufgekommene Nebenbaumarten erhalten werden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E2</b> <b>CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung extensiver Weiden im Lahrbachtal		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>S</b> Schutzmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
<b>Lage der Maßnahme</b> VG Puderbach : Oberes Lahrbachtal		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                    K5, K7 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Greifvögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> K5        anlagebedingter Verlust von Grünland und damit Nahrungshabitaten von Greifvögeln K7        Mögliche betriebsbedingte Kollision von Greifvögel mit Kfz		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Strukturarme Grünlandbrachen, Fichtenparzelle		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Entwicklung von extensivem, beweidetem Grünland verbessert die Nahrungssituation von Greifvögeln. Sie trägt somit zur Erhöhung der individuellen biologischen Fitness (Verbesserung der Reproduktivität) und somit zur Stützung der Populationen bei.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E2</b> <b>CEF</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>		
<p><b>Folgende landespflegerischen Maßnahmen sind zur Herrichtung der Fläche notwendig:</b></p> <p><b>Entwicklung von extensiv beweidetem Grünland im Oberen Lahrbachtal (Ökokontomaßnahme)</b> Hinweis: Die Maßnahmen E2 und E5 bilden eine Gesamtmaßnahme (insgesamt 5,95 ha).</p> <p><b>Fällung von Fichten (0,56 ha):</b> Abtransport und Entsorgung des Materials. Grobe Räumung der Fläche von Astwerk (bereits in 2011/12 erfolgt).</p> <p><b>Errichtung Weidezaun:</b> Bau eines Weidezauns mit Eichen-Spaltholzpfehlen, Stacheldraht 4-zülig</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten – bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		5,04 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p><b>Extensive Rinder-Beweidung (zusammen mit E5):</b> Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November keine Bodenbearbeitung, kein Düngemittel- und Pestizideinsatz, die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/ Jahr nicht überschreiten.</p>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivgrünland nördlich Werlenbach		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
<b>Lage der Maßnahme</b> VG Puderbach : Nördlich Werlenbach		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt            K1 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> K1        Versiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehwege, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der Bodenstruktur und Förderung der Bodenfunktionen durch extensive Nutzungsformen. Kompensation in Verbindung mit A1, E4, E5, E6.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E3</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivgrünland, die Maßnahme ist durch folgende Schritte umsetzbar:		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Aushagerung des Grünlandes:</b> Aushagerungsmahd der Flächen in den ersten 5 Jahren mit 3 Schnitten jährlich bei Abräumen des Mahdgutes (Ende Mai, Ende Juli, Ende September). Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung.“</li> <li>2. <b>Nach Aushagerungsphase: Mahd des Grünlandes:</b> 1-2malige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes (Anfang Juli, Ende September). Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung.“</li> <li>3. <b>Alternativ Extensive Beweidung:</b> Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung. Die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/ Jahr nicht überschreiten</li> </ol>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Ökokontomaßnahme  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2,01 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Mahd des Grünlandes (nach Aushagerungsphase):</b> 1-2malige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes (Anfang Juli, Ende September). Keine Düngung, kein Pestizideinsatz und keine Bodenbearbeitung. <b>Alternativ Extensive Beweidung:</b> Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November (=0,42 Jahre; = 5,3 Rinder), keine Bodenbearbeitung, kein Düngemittel- und Pestizideinsatz, die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/ Jahr nicht überschreiten.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E4</b> <b>FCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbäumen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
<b>Lage der Maßnahme</b> Westl. Straßenhaus		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>K6</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <b>K1</b> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <b>waldbewohnende Kleinvögel</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>K1</b> Versiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehwege, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen <b>K6</b> <b>Betriebs-, bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünlandbrache mit teilweise lückigem Obstbaumbestand		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der Bodenstruktur und Förderung der Bodenfunktionen durch extensive Nutzungsformen. Kompensation in Verbindung mit A1, E3, E5, E6. <b>Entwicklung von Lebensraum für waldbewohnende Kleinvögel in Verbindung mit A2, A3.3, A5, A6, E6.</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E4</b> <b>FCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbaum-Hochstämmen</b> Folgende landespflegerische Maßnahmen sind auf der Fläche umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ergänzungspflanzung von Obstbaum-Hochstämmen:</b> Pflanzung von 5 Wildobstbäumen in dem gekennzeichneten Bereich, Pflanzabstand mind. 15 m, Verbisschutz mit Drahtthrose, Pflanzung von bspw. 3 x Malus sylvestris, 2 x Prunus avium</li> <li>• <b>Wiederaufnahme der Grünlandnutzung, Mahd oder extensive Beweidung</b></li> <li>• <b>Erhaltungs-/Pflegeschnitt</b> der auf der Fläche bereits vorhandenen Obstbaum-Hochstämme (15 Bäume)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,78 ha (Flurstücksgröße 1,49 ha)
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <b>Fachgerechter Erziehungsschnitt der Obstbaum-Hochstämme:</b> Schnitt zur Kronenentwicklung vom 2. bis 6. Jahr jeweils einmal pro Jahr im Spätwinter (Februar bis März, nicht bei strengem Frost) <b>Erhaltungsschnitt der Obstbäume:</b> ab dem 7. Standjahr alle 5 Jahre im Spätwinter (Februar bis März, nicht bei strengem Frost), ergänzende Schnittmaßnahmen zum Kronenaufbau von Juli bis August (Sommerschnitt) (u. a. Entfernen der Wasserschösslinge) <b>Mahd des Grünlandes (nach Aushagerungsphase):</b> 1-2malige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes (Anfang Juli, Ende September). Keine Düngung, kein Pestizideinsatz und keine Bodenbearbeitung. <b>Alternativ Extensive Beweidung:</b> Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November (=0,42 Jahre; = 5,3 Rinder), keine Bodenbearbeitung, kein Düngemittel- und Pestizideinsatz, die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/ Jahr nicht überschreiten.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von extensiven Weiden im Lahrbachtal		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
<b>Lage der Maßnahme</b> VG Puderbach: Oberes Lahrbachtal		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt            K1 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> K1        Versiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehwege, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Strukturarme Grünlandbrachen, Fichtenparzelle		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der Bodenstruktur und Förderung der Bodenfunktionen durch extensive Nutzungsformen. Die Entnahme von standortfremden, bodenversauernden Fichten und die Entwicklung extensiv genutztem Grünland wirkt sich positiv auf die Bodenfunktionen aus. Kompensation in Verbindung mit A1, E3, E4, E6.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von extensiv beweidetem Grünland im Oberen Lahrbachtal (Ökokontomaßnahme)</b> Hinweis: Die Maßnahmen E2 und E5 bilden eine Gesamtmaßnahme (insgesamt 5,95 ha). Folgende landespflegerische Maßnahmen sind auf der Fläche umzusetzen: <b>Fällung von Fichten</b> (0,56 ha): Abtransport und Entsorgung des Materials. Grobe Räumung der Fläche von Astwerk <b>Errichtung Weidezaun:</b> Bau eines Weidezauns mit Eichen-Spaltholzpfehlen o.ä., Stacheldraht 4-zügig o.ä.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E5</b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten – bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	0,91 ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Extensive Rinder-Beweidung (zusammen mit E2):</b> Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November, Verzicht auf Bodenbearbeitung, Düngemittel- und Pestizideinsatz, die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/Jahr nicht überschreiten.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E6</b> <b>FCS</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbäumen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich Straßenhaus		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 20px;">K6</span> <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="margin-left: 20px;">K1</span> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <a href="#">waldbewohnende Kleinvögel</a> .		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
K1 Versiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehwege, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen K6 <a href="#">Betriebs-, -bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel</a> .		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv-Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verbesserung der Bodenstruktur und Förderung der Bodenfunktionen durch extensive Nutzungsformen. Kompensation in Verbindung mit A1, E3, E4, E5. <a href="#">Entwicklung von Lebensraum für waldbewohnende Kleinvögel in Verbindung mit A2, A3.3, A5, A6, E4.</a>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	<b>Vorhabenträger</b> Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>E6</b> <b>FCS</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<b>Entwicklung von Extensivgrünland (Waldwiese) mit Obstbaum-Hochstämmen</b>		
Folgende landespflegerische Maßnahmen sind auf der Fläche umzusetzen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aushagerung Wiese:</b> Aushagerungsmahd in den ersten 5 Jahren, 3 Schnitte jährlich mit Abräumen des Mahdgutes (Ende Mai, Ende Juli, Ende September). Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung.</li> <li>• <b>Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen:</b> Pflanzung von 5 Wildobstbäumen, Pflanzabstand mind. 15 m, Verbisschutz mit Drahtthose, Pflanzung von bspw. 3 x Malus sylvestris, 2 x Prunus avium</li> <li>• <b>Pflanzung eines lockeren, einreihigen Strauchstreifens:</b> Am nördlichen (175 m) und südlichen (150 m) Rand der Fläche wird zur Abgrenzung gegenüber der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung ein einreihiger Strauchstreifen gepflanzt. Zu verwendende Sträucher (verpfl. Sträucher 60-100, autochthones Pflanzmaterial): Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	0,88 ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Fachgerechter Erziehungsschnitt der Obstbaum-Hochstämme:</b> Schnitt zur Kronenentwicklung vom 2. bis 6. Jahr jeweils einmal pro Jahr im Spätwinter (Februar bis März, nicht bei strengem Frost)		
<b>Erhaltungsschnitt der Obstbäume:</b> ab dem 7. Standjahr alle 5 Jahre im Spätwinter (Februar bis März, nicht bei strengem Frost), ergänzende Schnittmaßnahmen zum Kronenaufbau von Juli bis August (Sommerschnitt) (u. a. Entfernen der Wasserschösslinge)		
<b>Mahd des Grünlandes (nach Aushagerungsphase):</b> 2malige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes (Anfang Juli, Ende September). Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		